



Foto: Lukas Pflü

Seit Mitte März dürfen Insassen in Österreichs Gefängnissen nicht mehr arbeiten, und Ausgangssperren wurden verschärft

Doppelt bestraft

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie werden Rechte und Freiheiten von Häftlingen radikal beschnitten. Wie weit darf der Staat gehen? VON LISA KREUTZER

Die wichtigste Zeit des Tages dauert für Anna Bierbichler genau fünf Minuten und dreizehn Sekunden. Wann genau sie beginnt, weiß sie nie. Am Mittwoch der Vorwoche sitzt die 43-jährige Wienerin in ihrem Wohnzimmer und wartet. Immer wieder blickt sie angespannt auf ihr Handy und wischt sich die abschlonenden Haarsträhnen aus dem Gesicht. Es ist 15.19 Uhr, als ihr Telefon endlich klingelt. Am anderen Ende der Leitung wartet Hassan Gorgani, Bierbichlers Lebensgefährte und Vater ihrer einjährigen Tochter, beide heißen in Wirklichkeit anders. Gorgani sitzt seit vier Monaten in der Justizanstalt Wien-Simmering in Haft. Dreizehn Sekunden dauert die Ansage einer computergenerierten Stimme, fünf Minuten dürfen sie miteinander sprechen. Als Bierbichler die Stimme von Gorgani hört, ist sie besorgt. Er wirkt müde und niedergeschlagen. Sie will wissen, wie er sich fühlt, wie er geschlafen hat, wie sein Tag bisher war. Wird er gut versorgt? Die Zeit reicht nicht für ergiebige Antworten. Die Verbindung bricht mitten im Gespräch ab.

Ein paar Minuten am Telefon, einmal am Tag. Mehr Zeit bleibt der jungen Familie derzeit nicht. Der Kampf gegen die Corona-Pandemie hat das Leben in Österreichs Gefängnissen verändert. Um die Ausbreitung in den Justizanstalten zu verhindern, hat die Bundesregierung die wenigen Freiheiten der Insassen auf ein Minimum beschränkt und Freigänge, Ausgänge sowie Besuche bis auf Weiteres gestrichen. Therapeutische Behandlungen und Sozialarbeit sind teilweise ausgesetzt, Betriebsstätten vielfach geschlossen. Neue Häftlinge werden zwei Wochen lang in eigenen Stationen isoliert. Schutzmaßnahmen, die schon die freie Gesellschaft an ihre Grenze bringen, treffen das System der 28 österreichischen Justizanstalten und ihre Insassen umso härter.

Bundesweit wurden bisher sechs Justizwachebeamte positiv auf das Coronavirus getestet. In den Justizanstalten Innsbruck und Wien-Josefstadt ist jeweils ein Inhaftierter offiziell infiziert. Beide Personen waren in isolierten Stationen untergebracht und hatten zuvor keinen Kontakt zu anderen Insassen. Eine Ausbreitung des Virus wäre

in den Gefängnissen fatal, weil nicht nur die Gefahr einer Ansteckung, sondern auch der Anteil der Risikopatienten überdurchschnittlich hoch ist.

Für den Staat tut sich in den Justizanstalten ein sensibles Spannungsfeld auf: Mit dem Freiheitsentzug eines Menschen verpflichtet er sich, für menschenwürdige Haftbedingungen zu sorgen. Wie kann er die Inhaftierten bestmöglich vor der Corona-Pandemie schützen, ohne ihre Grundrechte zu verletzen? Gehen die Beschränkungen zu weit?

Es sind Fragen, die auch Josef Mock beschäftigen. 42 Jahre lang arbeitet Mock schon im Justizdienst, seit sieben Jahren leitet er die Justizanstalt Graz-Karlau. Mit ihren 550 Inhaftierten ist sie die drittgrößte Gefängnisanlage Österreichs. Mock ist ein zuverlässiger, besonnener Mann. In seiner Beamtenlaufbahn hat er schon viele Krisen erlebt und überstanden. Doch das Coronavirus beunruhigt auch ihn.

Statt Besuchen von Angehörigen gibt es mehr TV-Programme und Kreuzworträtsel

Mock kennt die Berichte aus Italien und Kolumbien, aus Thailand, Frankreich, Rumänien. Auch dort wurden Besuchsverbote im Kampf gegen die Pandemie erlassen. Es folgten Aufstände und Verwüstungen; Justizbeamte wurden als Geiseln genommen. Dutzende Menschen wurden getötet und verletzt. Mock befürchtet, dass es auch in Österreich zu Unruhen kommen könnte. »Fast alle Maßnahmen, die ich setze, zielen darauf ab, dass das Virus nicht ins Gefängnis kommt«, sagt er. »Alle anderen darauf, dass die Stimmung gut bleibt.«

In Graz-Karlau werden nun zusätzliche Spiele, Kreuzworträtsel und Bücher angeboten. Als Ausgleich zu den Besuchsverboten können mehr Fernsehkanäle empfangen werden, sagt Mock. Auch in seinem Gefängnis seien Therapien ausgesetzt und Arbeitsstätten geschlossen worden. Für Insassen, denen jetzt Geld für Einkäufe und Telefonate fehlt, wurde ein »virtueller Betrieb« geschaffen. Den Häftlingen werden fünf Stunden Arbeitszeit pro Tag gutgeschrieben, die nach der Krise abgearbeitet werden können. Doch diese Angebote gibt es nicht überall. Das Justizministerium hat zwar alle Gefängnisanstalten angewiesen, die neuen Einschränkungen mit internen

Maßnahmen zu kompensieren. Wie welche Maßnahmen rasch und für alle zugänglich umgesetzt werden sollen, bleibe aber unklar, kritisiert das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien.

Für Hassan Gorgani sind zusätzliche TV-Programme und Kreuzworträtsel kein Ersatz. Der 33-Jährige ist suchtkrank und leidet an Depressionen. Viele seiner Behandlungen wurden ausgesetzt. Gorganis Zustand habe sich in den vergangenen Wochen massiv verschlechtert, sagt seine Lebensgefährtin Anna Bierbichler. Manchmal kann sie zweimal täglich mit Gorgani telefonieren, doch das geht ins Geld. Für Anrufe innerhalb Österreichs zahlen Insassen zwischen 0,11 und 0,19 Euro pro Minute. Wer Angehörige in Serbien erreichen will, zahlt 0,47 Euro, nach Syrien sind es 0,95 Euro. Viele Insassen können sich längere Telefonate schlicht nicht leisten.

Bierbichler fürchtet, dass Gorganis Medikamentendosis erhöht wurde und er ohne Therapie rückfällig wird. Eine Sorge, die auch Bettina Caspar-Bures teilt. Als Mitglied der Kommission 4 der Volksanwaltschaft überprüft die Juristin Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Darunter Polizeianhaltezentren, Psychiatrien, Justizanstalten. In der vielfältigen Problemlage, die sich derzeit in den Gefängnissen zusammenbraut, sieht Caspar-Bures »ein Pulverfass«.

»Zweck der Freiheitsentziehung ist die Resozialisierung. Wenn nun soziale Kontakte kaum mehr möglich sind und Therapien ausgesetzt werden, kann das schwerwiegende Folgen für die ganze Gesellschaft haben«, sagt Caspar-Bures. Eine gänzliche Isolation von Inhaftierten würde zudem Gefahr laufen, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention zu verstoßen. Die Grundsätze der Verhältnis- und Rechtmäßigkeit dürften auch in Krisenzeiten nicht über Bord geworfen werden, sagt sie. »Wenn man alle sozialen Kontakte längerfristig beschneidet, dann ist das aus meiner Sicht eine unmenschliche Behandlung.« In den Justizanstalten gebe es zwar ein ernsthaftes Bemühen, die Maßnahmen ordnungsgemäß umzusetzen. Doch es fehle schlicht an der notwendigen Infrastruktur.

Im Straf- und Maßnahmenvollzug wird seit Jahren der Sparriffart eingesetzt. Die Gefängnisse sind voll bis überbelegt, das Personal wurde ausgedünnt, die

Gesundheitsversorgung ist mangelhaft. Im März waren in Österreichs Justizanstalten 9366 Personen inhaftiert – bei 8880 verfügbaren Plätzen. Um die Gefängnisse in der Krisenzeit zu entlasten, hat die Bundesregierung Haftantritte bei Strafen unter drei Jahren vorerst verschoben. Abstand halten bleibt in den Justizanstalten, wo Zellen und Duschen geteilt werden, trotzdem unmöglich. Unter den Inhaftierten wächst die Angst. Viele von ihnen sind gesundheitlich angeschlagen. Laut einer Erhebung des Center for Prisoner Health and Human Rights, einer amerikanischen Organisation, die sich für Menschenrechte in Gefängnissen einsetzt, kämpfen Häftlinge überdurchschnittlich oft mit Erkrankungen wie Diabetes, Hepatitis oder HIV. Das macht sie bei einer Infektion mit dem Coronavirus zu Risikopatienten.

Was eine Virusausbreitung für das Gefängnis bedeutet, beunruhigt den Direktor

In den Justizanstalten wurden inzwischen eigene Quarantänestationen eingerichtet. Wer mit dem Virus infiziert ist, wird in einer Krankenanstalt behandelt oder bis zur Genesung als haftuntauglich eingestuft, sagt Justizanstaltsleiter Mock. Für erste Maßnahmen sei die Gefängnisärztin in Graz-Karlau mit medizinischer Schutzkleidung ausgestattet, es gebe genügend Tests, Masken und Desinfektionsmittel – vorerst. Was bei einer Virusausbreitung auf sein Gefängnis zukommen könnte, der Gedanke beunruhigt ihn, sagt Mock.

In der Justizanstalt Wien-Josefstadt, die in der Wiener Innenstadt liegt, ist die Situation besonders angespannt. Schon im Vorjahr sorgte das Gefängnis für Negativschlagzeilen. Die Zellen waren chronisch überfüllt, das Personal heillos überlastet. Im Februar hat sich die Lage weiter verschärft. Nach einem Brand im Maßnahmenvollzug Mittersteig im fünften Wiener Bezirk wurden viele der dort Inhaftierten in die Josefstadt verlegt. Einer davon war Oliver Riepan.

Riepan, 53 Jahre alt, ist die Welt hinter Gittern inzwischen vertrauter als außerhalb der Gefängnismauern. Sein halbes Leben lang hat er in Haft verbracht, vergangenes Jahr wollte er, erfolglos, eine Gefangenengewerkschaft nach deutschem Vorbild gründen. Riepan ist im Maßnahmenvollzug, in

psychologischen Gutachten wird er als »geistig abnormer Rechtsbrecher« eingestuft. Doch eine Therapie erhalte er derzeit nicht, sagt er.

Riepan fühlt sich im Stich gelassen. Die Gefängnisleitung würde nicht ausreichend über die Sicherheitsmaßnahmen informieren. »Wir haben Unterlagen zum Händewaschen bekommen«, sagt er. Die rund 20 Quadratmeter großen Höfe, in denen Riepan Tag für Tag im Kreis geht, nennt er »handtuchgroß«. Weite Bögen um andere Häftlinge lassen sich hier nicht schlagen. Im Kampf gegen das Virus sei der Hofgang auf 30 Minuten gekürzt worden.

»Eine Einschränkung des Hofgangs wurde zentral nicht angeordnet«, heißt es dazu aus dem Justizministerium. »Ausgangs der Schutzmaßnahmen ist der Hofgang allerdings nicht mehr so einfach umsetzbar.« In der Anordnung des Ministeriums sei aber ausdrücklich festgehalten, dass der »Aufenthalt im Freien nicht gekürzt« werden darf. Auch »erforderliche Therapien« würden weitergeführt. Externe Therapeuten dürfen jedoch nur beigezogen werden, wenn »dies unbedingt erforderlich« ist.

Anna Bierbichler bezweifelt, dass ihr Lebensgefährte in der Haftanstalt in Simmering derzeit alle notwendigen Behandlungen erhält. Caspar-Bures von der Volksanwaltschaft hat nun die rechtliche Vertretung für Hassan Gorgani übernommen und ein Ansuchen auf Einsicht in seine Gesundheitsakte und auf kostenfreie Telefonate gestellt. Sie fordert, dass auch in Zeiten der Krise Gesetze eingehalten werden, auch gegenüber jenen, die sie gebrochen haben.

Berichtigung

Im Artikel über die Befreiung Wiens 1945 (ZEIT Nr. 15/20) hieß es, am Karfreitag, dem 30. April, sei im Musikverein das »Deutsche Requiem« von Johannes Brahms aufgeführt worden. Der Karfreitag fiel 1945 aber auf den 30. März. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.